



Hinweis:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die amtlich
veröffentlichte Fassung**

Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung

der Hochschule für Musik Würzburg

vom 04.04.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Art. 36 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg vom 11.01.2019, zuletzt geändert durch die zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg vom 21.07.2021, wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„³Der Senat wird nach den Bestimmungen der Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Hochschule für Musik Würzburg (Wahlsatzung) gewählt.“

2. § 33 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Auf die Wahlen der Studierendenvertretung findet die Satzung zur Durchführung von Wahlen an der Hochschule für Musik Würzburg (Wahlsatzung) Anwendung.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.